

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	01.10.2013

Künftige Folgekosten Archäologische Zone/Jüdisches Museum

DEINE Freunde im Rat der Stadt Köln bitten um Beantwortung der folgenden Fragen:

1.) Wie hoch werden die jährlichen gesamten Folgekosten (Bau, Zins und Tilgung, Personal, Instandhaltung, Bodendenkmalpflege, Restaurierungskosten Funde, anteilig Landschaftsumlage etc.) für die Stadt Köln nach Übergabe des Projektes an den LVR sein? (Falls keine aktuellen Zahlen vorliegen, bitte auf Datenbasis 2011)

Antwort der Verwaltung:

Grundlage dieser kalkulierten Beträge ist die Folgekostenberechnung von 2011; eine entsprechende Zusammenstellung war dem Baubeschluss vom 14.7.2011 in Anlage 5 (siehe entsprechende Anlage zur Rahmenvereinbarung) beigefügt.

Folgekosten ab 2017 (Stadt Köln)	2017
Abschreibung Gebäude	874.000 €
Abschreibungen Einrichtung	291.000 €
	1.165.000 €
ertragswirksame Auflösung SoPo	-300.000 €
Schuldendienst für aufgenommene Darlehen (Zins und Tilgung)	1.533.300 €
Pauschale Kosten für die Anmietung von Räumen (stufenweise indexiert)	211.200 €
Folgekosten	2.609.500 €

Es wird darauf hingewiesen, dass sich zusätzliche Kosten ergeben, die in der Auflistung nicht aufgeführt werden können. Dazu gehören zum Beispiel die Instandhaltungskosten des Gebäudes, soweit sie dem Eigentümer Stadt Köln eindeutig zuzuordnen sind, und Maßnahmen zur Restaurierung der Funde, die in die Zuständigkeit der Stadt Köln fallen und zum jetzigen Zeitpunkt mangels abgeschlossener Auswahl der Objekte noch nicht absehbar sind.

Nach Aussage des LVR soll der Betrieb der Archäologischen Zone / Jüdisches Museum keine Aus-

wirkung auf die Höhe der Landschaftsumlage haben.

2.) Wie hoch werden die jährlichen Kosten neben den reinen Baukosten bis zur Übergabe sein, etwa Personalkosten, wissenschaftliche Beratung, Restaurierungskosten? (Falls keine aktuellen Zahlen vorliegen, bitte auf Datenbasis 2011)

Antwort der Verwaltung:

Es ist geplant, die Ausgrabungen im vierten Quartal 2014 abzuschließen. Im Anschluss sollen allenfalls Restarbeiten baubegleitend unternommen werden. Für den Zeitraum 01.07.2013 bis 31.12.2014 sowie Restarbeiten in 2015 sind Personalkosten in Höhe von insgesamt ca. 1.760.000 € eingeplant.

Für Beiratssitzungen sind Kosten in Höhe von 4.000 € zu erwarten. Darüber hinaus sind für Gutachten naturwissenschaftlicher Nachbardisziplinen (Archäobotanik etc.) und numismatische Untersuchungen 25.000 € angesetzt.

Die Kosten für Restaurierungsarbeiten an beweglichen Funden richten sich nach der Ausstellungskonzeption des LVR. Bisher sind 20.000 € eingeplant. Restaurierungsarbeiten an ortsfesten Bodendenkmälern (Mauer etc.) sind in den Kosten der Ausgrabungen enthalten.

3.) Die Übernahme der Bewachungskosten bleibt ungeklärt. In der Vorlage vom 14.7.2011 ging man gem. Anlage 5 von jährlich 700.000 € aus. Warum ist die Kostenübernahme ungeklärt, auf welcher Grundlage wurden die Kosten 2011 ermittelt, sind diese Zahlen aktuell?

Antwort der Verwaltung:

Die Bewachungskosten sind eine variable Größe und immer in Abhängigkeit des Baufortschritts, der Befundlage und der Sicherung der Archäologischen Zone zu sehen. Der notwendige Aufwand ist auch abhängig von der Gefährdungseinstufung insbesondere des Jüdischen Museums. Jüdische Objekte unterliegen aus Staatsschutzsicht grundsätzlich einer hohen Gefährdung. Die darauf gründende Gefahrenabwehr wird dreistufig eingeteilt: 1 = höchste Einstufung, 2 = mittel, 3 = niedrig. Die Polizei möchte über den Planungsfortschritt unterrichtet werden und wird zu gegebenem Zeitpunkt die Gefährdungseinstufung und die daraus resultierenden Maßnahmen festlegen. Sie werden entsprechend angepasst.

4.) Der LVR schreibt in seiner Begründung zu § 1 Abs. 8 und 9 der Vereinbarung, dass niemand die langfristigen Folgen der Überbauung für das Bodendenkmal kenne. Wie hoch schätzen die Architekten, die Stadt dieses Risiko ein, gibt es dazu ein Gutachten?

Antwort der Verwaltung:

Die Vorgabe entspricht dem § 7 Denkmalschutzgesetz NRW, der den Eigentümer die Pflege des Bodendenkmals auferlegt. Die raumluftechnischen Einrichtungen sind auf den bekannten Denkmalbestand ausgelegt. Aufgrund der jahrzehntelangen Nutzung des Praetoriums liegen hier breite und gesicherte Erfahrungswerte vor.

5.) Der LVR schreibt in seiner Begründung zu § 11 Museumskonzeption, dass keine genauer beschriebene Konzeption vorliege. Diese entwickelt der LVR nun selbst. Sind jedoch seitens der Stadt bereits Dritte mit der Konzeptionsentwicklung beauftragt worden? Ist mit Schadensersatzansprüchen zu rechnen bzw. sind Kosten für eine nun nicht mehr benötigte Konzeptionsentwicklung verloren?

Antwort der Verwaltung:

Es besteht Konsens zwischen dem LVR und der Stadt Köln, diese Konzeption dialogisch unter der Federführung des LVR zu entwickeln. In diese Konzeption werden auch alle bisherigen Überlegungen einfließen. Die Verwaltung rechnet nicht mit Schadensersatzansprüchen.

gez. Jürgen Roters